



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Januar 2015

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 8 U 47/10 **Urteil vom 03.02.2014**
Stimmenkauf, Anteilskauf, Unternehmenskauf, culpa in contrahendo, Täuschung durch Dritten, Wirtschaftsprüfer, Vertrag (mit Schutzwirkung) zugunsten Dritter, Auskunftsvertrag, Garantie, Schutzgesetz
2. 9 U 73/14 **Beschluss vom 09.12.2014**
Unerwünschte E-Mail, Gewerbebetrieb, Wiederholungsgefahr
3. 11 U 16/14 **Urteil vom 14.11.2014**
Entschädigungshöhe für konventionswidrig vollzogene Sicherungsverwahrung
4. 11 U 80/13 **Urteil vom 14.11.2014**
Entschädigungshöhe für konventionswidrig vollzogene Sicherungsverwahrung; Anrechnung einer im Verfahren gem. Art. 34 EMRK erhaltenen Entschädigung
5. 15 VA 7/14 **Beschluss vom 18.11.2014**
Hinterlegung, Annahmeanordnung, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Zulässigkeit, eigene Rechtsbeeinträchtigung
6. 15 W 14/14 **Beschluss vom 28.10.2014**
gemeinschaftliches Testament, Wiederverheiratung, Anfechtung durch zweiten Ehegatten

- 7. 15 W 307/14 **Beschluss vom 11.11.2014**
Grundbuch, Eintragung, dinglicher Inhalt, Verzicht auf Unterhaltspflicht
- 8. 15 W 425/14 **Beschluss vom 24.11.2014**
Begriff der letztwilligen Verfügung
- 9. 18 U 123/13 **Urteil vom 24.07.2014**
Maklerdienstvertrag, Vermittlung von Fremdkapital
- 10. 19 U 40/14 **Urteil vom 09.09.2014**
Rückkauf eines Pferdes, ergänzende Vertragsauslegung, genetische Eigenschaften, anlagebedingter Mangel
- 11. 31 U 67/14 **Urteil vom 19.11.2014**
Mahnbescheid, Mahnantrag, Mahnverfahren, unrichtige Angaben, Gegenleistung, Verjährung, Hemmung, Treu und Glauben, Rechtsmissbrauch, Anlageberatung, Schadensersatz

Familiensenate

- 1. 2 WF 170/14 **Beschluss vom 03.09.2014**
Zur Mitwirkungshandlung der Ehegatten gem. § 1568 a Abs. 3 Nr. 1 BGB
- 2. 2 WF 184/14 **Beschluss vom 17.10.2014**
Wert bei Abänderung von statischem auf dynamischen Unterhaltstitel
- 3. 2 UF 65/14 **Beschluss vom 28.08.2014**
Behandlung eines mit einem Policendarlehen belasteten Anrechts aus einer privaten Lebensversicherung im Versorgungsausgleich
- 4. 2 UF 91/14 **Beschluss vom 14.10.2014**
1. Kein Ausschluss des Versorgungsausgleichs, wenn unterbliebene Einzahlung in gesetzliche Rentenversicherung auf gemeinsamer Lebensplanung der Ehegatten beruht
2. Zur Auslegung eines Anerkenntnisses im Zugewinnausgleichsverfahren

Strafsenate

- 1. 1 RVs 87/14 **Beschluss vom 06.11.2014**
Gewerbsmäßigkeit, Diebstahl
- 2. 1 Vollz(Ws) 494/14 **Beschluss vom 20.11.2014**
berechtigtes Interesse der Vollzugsbehörde, Verhältnis des Verfahrens nach § 119a Abs. 2 StVollzG zu dem Verfahren nach § 67c StGB
- 3. 1 Vollz(Ws) 533/14 **Beschluss vom 13.11.2014**
Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer, Amtshaftungsanspruch, rechtsweginterne Verweisung
- 4. 1 Vollz(Ws) 540/14 **Beschluss vom 18.11.2014**
berechtigtes Interesse der Vollzugsbehörde, Verhältnis des Verfahrens nach § 119a Abs. 2 StVollzG zu dem Verfahren nach § 67c StGB

- 5. **1 VAs 20, 30, 33/14 Beschluss vom 13.11.2014**
Rechtskraft, Zulässigkeit
- 6. **1 Ws 480/14 Beschluss vom 04.11.2014**
Zulassung der Beschwerde, grundsätzliche Bedeutung, nachträgliche Zulassung
- 7. **2 Ws 272/14 Beschluss vom 09.12.2014**
Entschädigung für überschießende Untersuchungshaft
- 8. **3 RVs 90/14 Beschluss vom 18.11.2014**
Gesamtstrafe, nachträgliche Einbeziehung, Doppelbestrafung
- 9. **3 Ws 204/13 Beschluss vom 23.07.2013**
Fußfessel, elektronische Führungsaufsicht, Sexualstraftäter, Beschwerde, aufschiebende Wirkung
- 10. **3 Ws 431 u. 432/12 Beschluss vom 09.12.2014**
Pflichtverteidiger, Vollstreckungsverfahren, Widerruf der Strafaussetzung, Bewährung

Zivilsenate

zu 1: 8 U 47/10 Urteil vom 03.02.2014
Stimmenkauf, Anteilskauf, Unternehmenskauf, culpa in contrahendo, Täuschung durch Dritten, Wirtschaftsprüfer, Vertrag (mit Schutzwirkung) zugunsten Dritter, Auskunftsvertrag, Garantie, Schutzgesetz

1.
Die in § 405 Abs. 3 Nr. 6 und 7 AktG normierten Bußgeldvorschriften sind Verbotsgesetze im Sinne von § 134 BGB.
2.
Diese gesetzlichen Verbote dienen dem Schutz der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre an einer unverfälschten Willensbildung in der Hauptversammlung.
3.
Eine Vereinbarung, mit der sich ein Aktionär gegenüber dem anderen Teil verpflichtet, seine Stimmrechte aus seinen Aktien bei bestimmten Beschlussgegenständen auf Weisung des anderen Teils wahrzunehmen oder sich auf seine Weisung der Stimme zu enthalten, bei gleichzeitiger Einräumung eines Optionsrechts zum Verkauf und zur Übertragung der Aktien (Put-Option) und der Garantie einer Mindestdividende durch den anderen Teil verwirklicht den Tatbestand des Stimmenkaufs und -verkaufs gemäß § 405 Abs. 3 Nr. 6 und 7 AktG.
4.
Die Auswirkung der Teilnichtigkeit eines in einer Vereinbarung enthaltenen Stimmenkaufs auf das Gesamtgeschäft richtet sich nach § 139 BGB.
5.
§ 323 HGB ist kein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB.
6.
§ 331 Nr. 1 HGB und § 332 Abs. 1 HGB sind Schutzgesetze im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB. Das gilt auch für § 399 Abs. 1 Nr. 4 AktG.

zu 2: 9 U 73/14 Beschluss vom 09.12.2014
Unerwünschte E-Mail, Gewerbebetrieb, Wiederholungsgefahr

1.

Widerlegung der tatsächlichen Vermutung für die Wiederholungsgefahr bei unerwünschter E-Mail Werbung.

2.

Die einmalige Zusendung einer unerwünschten Werbe E-Mail an einen Gewerbebetrieb rechtfertigt einen Streitwert von 1.000,- €.

zu 3: 11 U 16/14 Urteil vom 14.11.2014
Entschädigungshöhe für konventionswidrig vollzogene Sicherungsverwahrung

Für eine konventionswidrig vollzogene Sicherungsverwahrung beträgt die gem. Art. 5 Abs. 5 EMRK zu gewährende angemessene Entschädigung regelmäßig rund 500 € pro Monat. Die Regelung in § 7 Abs. 3 StrEG ist nicht entsprechend anwendbar.

zu 4: 11 U 80/13 Urteil vom 14.11.2014
**Entschädigungshöhe für konventionswidrig vollzogene Sicherungsverwahrung;
Anrechnung einer im Verfahren gem. Art. 34 EMRK erhaltenen Entschädigung**

1.

Für eine konventionswidrige vollzogene Sicherungsverwahrung beträgt die gem. Art. 5 Abs. 5 EMRK zu gewährende angemessene Entschädigung regelmäßig rund 500 € pro Monat. Die Regelung in § 7 Abs. 3 StrEG ist nicht entsprechend anwendbar.

2.

Eine zur Erledigung eines wegen der konventionswidrig vollzogenen Sicherungsverwahrung gem. Art. 34 EMRK beim EGMR anhängig gewesenen Individualbeschwerdeverfahrens vom Bund gezahlte Entschädigung ist auf die vom Land gem. Art. 5 Abs. 5 EMRK geschuldete Entschädigung anzurechnen.

zu 5: 15 VA 7/14 Beschluss vom 18.11.2014
**Hinterlegung, Annahmeanordnung, Antrag auf gerichtliche Entscheidung,
Zulässigkeit, eigene Rechtsbeeinträchtigung**

Ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung, mit dem sich die Beklagte eines Zivilprozesses gegen die Annahmeanordnung der Hinterlegungsstelle (hier: betr. eine Bürgschaftsurkunde zum Zweck der Erbringung einer prozessualen Sicherheitsleistung) richtet, ist mangels einer eigenen Rechtsbeeinträchtigung unzulässig.

zu 6: 15 W 14/14 Beschluss vom 28.10.2014
gemeinschaftliches Testament, Wiederverheiratung, Anfechtung durch zweiten Ehegatten

Zur Anfechtung der Verfügung in einem gemeinschaftlichen Testament durch den zweiten Ehegatten nach Wiederverheiratung.

zu 7: 15 W 307/14 Beschluss vom 11.11.2014
Grundbuch, Eintragung, dinglicher Inhalt, Verzicht auf Unterhaltspflicht

Ein wechselseitiger Verzicht auf eine Unterhaltungspflicht im Verhältnis zwischen dem Dienstbarkeitsberechtigten und dem Grundstückseigentümer kann nicht als dinglicher Inhalt einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden.

zu 8: 15 W 425/14 Beschluss vom 24.11.2014
Begriff der letztwilligen Verfügung

Die für den Fall des erbrechtlichen Rechtserwerbs getroffene Anordnung nach § 1638 Abs. 1 BGB ist als letztwillige Verfügung im Sinne von § 2300 Abs. 2 S. 1 BGB zu bewerten.

zu 9: 18 U 123/13 Urteil vom 24.07.2014
Maklerdienstvertrag, Vermittlung von Fremdkapital

1.
Ein Vertrag über die honorarpflichtige Vermittlung von Fremdkapital stellt sich als Maklerdienstvertrag dar, wenn trotz vereinbarter Tätigkeitspflicht des Maklers die Entschlussfreiheit des Auftraggebers gewahrt bleibt und die Vergütungspflicht erfolgsabhängig ist.

2.
Setzt die Entstehung eines Honoraranspruchs im Rahmen eines solchen Vertrages eine Vermittlungstätigkeit voraus, so bedarf es der bewusst finalen Herbeiführung der Abschlussbereitschaft des Vertragspartners des zu vermittelnden Hauptvertrages. Die Vermittlungsleistung muss nicht nur zumindest mitursächlich für den Abschluss des Hauptvertrages, sondern auch insofern wesentlich für ihn sein, als der Makler bei dem Vertragspartner seines Auftraggebers ein Motiv gesetzt hat, das nicht völlig bedeutungslos gewesen ist (BGH, Urt. vom 21.5.1971, Az. IV ZR 52/70).

zu 10: 19 U 40/14 Urteil vom 09.09.2014
Rückkauf eines Pferdes, ergänzende Vertragsauslegung, genetische Eigenschaften, anlagebedingter Mangel

Ergänzende Vertragsauslegung zu einem anlagebedingten Mangel beim Kauf und Rückkauf eines Pferdes.

zu 11: 31 U 67/14 Urteil vom 19.11.2014
Mahnbescheid, Mahnantrag, Mahnverfahren, unrichtige Angaben, Gegenleistung, Verjährung, Hemmung, Treu und Glauben, Rechtsmissbrauch, Anlageberatung, Schadensersatz

Zur Rechtsmissbräuchlichkeit der Berufung auf die Verjährungshemmung bei unrichtigen Angaben im Mahnverfahren.

Familiensenate

zu 1: 2 WF 170/14 Beschluss vom 03.09.2014 Zur Mitwirkungshandlung der Ehegatten gem. § 1568 a Abs. 3 Nr. 1 BGB

1.

Sind beide Ehegatten Mieter einer Wohnung und sind sie sich über die künftige alleinige Weiternutzung durch einen von ihnen einig, besteht ein Anspruch des einen Ehegatten gegen den anderen auf Mitwirkung an einer Mitteilung nach § 1568a Abs. 3 Nr. 1 BGB an den Vermieter.

2.

Die Vornahme der Mitwirkungshandlung nach § 1568a Abs. 3 Nr. 1 BGB kann in einem solchen Fall nicht schon vor Rechtskraft der Scheidung verlangt werden.

zu 2: 2 WF 184/14 Beschluss vom 17.10.2014 Wert bei Abänderung von statischem auf dynamischen Unterhaltstitel

1.

Verfolgt der Antragsteller in einem Abänderungsverfahren das Begehren, den Antragsgegner zur Zahlung von 100 % des Mindestunterhalts zu verpflichten, nachdem dieser vor Verfahrenseinleitung bereits eine Jugendamtsurkunde in statischer Form über den aktuell geschuldeten Unterhaltsbetrag hat errichten lassen, richtet sich der Verfahrenswert nach dem Interesse des Antragstellers, anstelle eines statischen über einen dynamischen Titel zu verfügen und nicht nach dem vollen Wert des dynamischen Titels (a. A. OLG Dresden, Beschluss vom 3.1.2011, 20 WF 1189/10, FamRZ 2011, 1407).

2.

Der Verfahrenswert kann in einem solchen Fall auf 15 % der in 12 Monaten ab Antragseinreichung anfallenden Unterhaltsbeträge geschätzt werden.

zu 3: 2 UF 65/14 Beschluss vom 28.08.2014 Behandlung eines mit einem Policendarlehen belasteten Anrechts aus einer privaten Lebensversicherung im Versorgungsausgleich

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Behandlung eines sicherungshalber abgetretenen Anrechts aus einer privaten Lebensversicherung im Versorgungsausgleich (vgl. BGH, Beschluss vom 7.8.2013, Az. XII ZB 673/12, NJW 2013, 3173) findet auch Anwendung, wenn das Anrecht aus einer privaten Lebensversicherung zur Sicherung für ein sog. Policendarlehen dient.

zu 4: 2 UF 91/14 Beschluss vom 14.10.2014 1. Kein Ausschluss des Versorgungsausgleichs, wenn unterbliebene Einzahlung in gesetzliche Rentenversicherung auf gemeinsamer Lebensplanung der Ehegatten beruht 2. Zur Auslegung eines Anerkenntnisses im Zugewinnausgleichsverfahren

1.

Der Umstand, dass ein Ehegatte über einen längeren Zeitraum keine Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung erbracht hat, führt nicht zu einer Beschränkung oder einem Wegfall des Versorgungsausgleichs nach § 27

VersAusglG, wenn dieses Verhalten auf einer gemeinsamen Lebensplanung der Eheleute beruht.

2.

Hat ein Beteiligter den vom anderen Beteiligten geltend gemachten Zugewinnausgleichsanspruch anerkannt, so ist es ihm verwehrt, die Aufrechnung mit Forderungen zu erklären, die in die Zugewinnausgleichsbilanz eingeflossen sind.

Strafsenate

zu 1: 1 RVs 87/14 Beschluss vom 06.11.2014
Gewerbsmäßigkeit, Diebstahl

Kennzeichen der Gewerbsmäßigkeit ist das Bestreben, sich durch wiederholte Begehung entsprechender Taten eine Einnahmequelle zu erschließen. Die Wiederholungsabsicht muss sich hierbei auf dasjenige Delikt beziehen, dessen Tatbestand durch das Merkmal der Gewerbsmäßigkeit qualifiziert ist.

zu 2: 1 Vollz(Ws) 494/14 Beschluss vom 20.11.2014
berechtigtes Interesse der Vollzugsbehörde, Verhältnis des Verfahrens nach § 119a Abs. 2 StVollzG zu dem Verfahren nach § 67c StGB

Zum berechtigten Interesse der Vollzugsanstalt an einer Überprüfung nach § 119a Abs. 2 StVollzG, wenn bereits ein Überprüfungsverfahren nach § 67c StGB bereits eingeleitet ist (Fortsetzung von OLG Hamm, Beschl. v. 18.11.2014 – III – 1 Vollz(Ws) 540/14).

zu 3: 1 Vollz(Ws) 533/14 Beschluss vom 13.11.2014
Zuständigkeit der Strafvollstreckungskammer, Amtshaftungsanspruch, rechtsweginterne Verweisung

1.

Macht ein Strafgefangener Amtshaftungsansprüche fälschlich vor der Strafvollstreckungskammer geltend, so darf diese den Antrag auf gerichtliche Entscheidung nicht mangels Zuständigkeit als unzulässig verwerfen, sondern sie muss den Rechtsstreit von Amts wegen an das zuständige Gericht analog § 17a Abs. 2 GVG verweisen.

2.

Eine Verweisung durch das Rechtsbeschwerdegericht scheidet nach § 17a Abs. 5 GVG aus.

zu 4: 1 Vollz(Ws) 540/14 Beschluss vom 18.11.2014
berechtigtes Interesse der Vollzugsbehörde, Verhältnis des Verfahrens nach § 119a Abs. 2 StVollzG zu dem Verfahren nach § 67c StGB

Ein berechtigtes Interesse kann lediglich in den Fällen angenommen werden, in denen im Rahmen des gerichtlichen Feststellungsverfahrens auf Antrag der Vollzugsanstalt im Verhältnis zum Regelüberprüfungsverfahren gemäß § 119 a Abs. 1 StVollzG oder aber zum vollstreckungsrechtlichen Überprüfungsverfahren

gemäß § 67 c StGB, in welchem ebenfalls über die Frage ausreichender Betreuung des Gefangenen gemäß § 66c Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Nr. 1 StGB zu befinden ist, eine zeitnähere Entscheidung in dem Sinn zu erwarten wäre, dass eine hierdurch früher mögliche Korrektur etwaiger vollzuglicher Mängel spätere vollstreckungsrechtliche Entscheidungen gemäß § 67 c StGB mit hoher Wahrscheinlichkeit noch beeinflussen würde.

zu 5: 1 VAs 20, 30, 33/14 Beschluss vom 13.11.2014
Rechtskraft, Zulässigkeit

Zur Rechtskraft von Entscheidungen nach §§ EGGVG.

zu 6: 1 Ws 480/14 Beschluss vom 04.11.2014
Zulassung der Beschwerde, grundsätzliche Bedeutung, nachträgliche Zulassung

Soll die Beschwerde nach §§ 56 Abs. 2, 33 Abs. 3 RVG zugelassen werden, so muss dies schon mit der Erinnerungsentscheidung erfolgen. Eine nachträgliche Zulassung der Beschwerde ist nicht statthaft.

zu 7: 2 Ws 272/14 Beschluss vom 09.12.2014
Entschädigung für überschießende Untersuchungshaft

Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Entschädigung für überschießende Untersuchungshaft versagt werden kann.

zu 8: 3 RVs 90/14 Beschluss vom 18.11.2014
Gesamtstrafe, nachträgliche Einbeziehung, Doppelbestrafung

Von der Einbeziehung rechtskräftiger Einzelstrafen gemäß § 55 Abs. 1 StGB ist abzusehen, wenn diese bereits in eine andere noch nicht rechtskräftige Verurteilung einbezogen wurden oder aus einem Verfahren stammen, in dem über die Gesamtstrafe noch nicht rechtskräftig entschieden ist (folgend: BGH, Beschluss vom 03.12.2013 - 4 StR 404/13 - juris; BGH, Beschluss vom 29.06.2011 - 1 StR 191/11 - juris).

zu 9: 3 Ws 204/13 Beschluss vom 23.07.2013
Fußfessel, elektronische Führungsaufsicht, Sexualstraftäter, Beschwerde, aufschiebende Wirkung

1.
Durch die Beschwerde des Verurteilten gegen die Anordnung der Weisung gemäß § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB (elektronische Fußfessel) wird der Vollzug der angefochtenen Entscheidung nicht gehemmt.

2.
Die Anordnung der elektronischen Fußfessel ist deshalb trotz eingelegter Beschwerde bereits bei der Entlassung des Verurteilten aus dem Strafvollzug umzusetzen.

3.

Die Weisung nach § 68b Absatz 1 Nr. 12 StGB ist dahin zu fassen, dass der Verurteilte sich zum Zwecke der elektronischen Aufenthaltsüberwachung unverzüglich von der Firma ... die erforderlichen technischen Mittel zur Überwachung seines Aufenthaltsortes anlegen zu lassen und an der Beseitigung eventueller Störungen durch die Firma ... mitzuwirken hat.

Hierzu hat er sich nach näherer Vorgabe der Führungsaufsichtsstelle bei dem Landgericht Detmold (...) entweder dort oder an anderer von der Führungsaufsichtsstelle zu bestimmender Stelle umgehend einzufinden.

4.

Zu den Voraussetzungen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach Vollverbüßung einer langjährigen Freiheitsstrafe wegen massiver Sexualstraftaten.

**zu 10: 3 Ws 431 u. 432/12 Beschluss vom 09.12.2014
Pflichtverteidiger, Vollstreckungsverfahren, Widerruf der Strafaussetzung,
Bewährung**

Die Bestellung eines Verteidigers für das Vollstreckungsverfahren kann entsprechend § 140 Abs. 2 StPO geboten sein, wenn eingeschränkte deutsche Sprachkenntnisse des Verurteilten mit einer erörterungswürdigen Rechtslage (Widerruf der Strafaussetzung ohne rechtskräftige Verurteilung hinsichtlich der Anlasstat für den Widerruf) zusammentreffen.

Hinweis:

❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".

❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.

❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de